



Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass folgende Produkte:

- Lager- und Transportbehälter
- Hygienepaletten

die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Kontakt zu treten, den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in den europäischen Kunststoff-Richtlinien) sowie der Verordnung (EU) 1935/2004 in ihrer jeweils aktuellen Fassung entspricht.

Die Produkte enthalten kein „DUAL USA Additive“ gemäß Verordnung (EG) 428/2009.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgt nach den Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in der europäischen Kunststoffrichtlinie 2002/72/EG).

Die Kunststoffrichtlinie 2002/72/EG ist am 1. Mai 2011 mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Seit dem 1. Mai 2011 unterliegen Kunststoffe mit Lebensmittelkontakt EU-weit der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Hinsichtlich der durchgeführten Untersuchungen entspricht die Probe ebenfalls den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, inkl. der Ergänzung Verordnung (EU) 2015/174 vom 05.02.2015 und Verordnung (EU) Nr. 2016/1416 vom 25.08.2016.


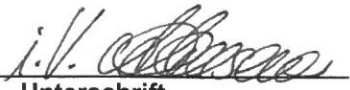
Es werden keine Stoffe mit Beschränkung in den o. g. Produkten eingesetzt.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art / Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: trockene, wässrige, saure oder fettige Lebensmittel (z.B. Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse, Mehl)
- Art / Arten von Lebensmitteln, die NICHT mit dem Material in Berührung kommen sollen: keine
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: 10 Tage bei 40 °C geprüft
- Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Flächen zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 18 (725.707 mm² zu 40.000 ml)

In dem genannten Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte wie beschrieben. Die Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG liefern einen Leitfadens zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllen die Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Herzebrock-Clarholz	26.09.2016	S. Geldner	
Ort	Datum	Name	Unterschrift
Herzebrock-Clarholz	26.09.2016	D. Altenseuer	
Ort	Datum	Name	Unterschrift

Gültigkeit: Ausstellungsdatum plus 3 Jahre

Paul Craemer GmbH · D-33442 Herzebrock-Clarholz · Verwaltung: Brocker Straße 1 · Logistik - Anlieferung u. Abholung: Alte Ziegelei 2 · Telefon: +49 5245 43-0 · Fax: -170

www.craemer.com
info@craemer.com
UST-Nr.: 347 5861 0858
USt-Id-Nr.: DE811204630
Amtsgericht: Gütersloh
Handelsregister: HRB 5557

Geschäftsführung:
Dr. Achim Brandenburg
Sebastian P. Brandenburg
Christoph J. Brandenburg
Siegbert Geldner

Deutsche Bank AG, Münster
Kto.-Nr.: 400 218
BLZ: 400 700 80
IBAN: DE97400700800040021800
SWIFT-BIC: DEUTDE33B400

Commerzbank AG, Gütersloh
Kto.-Nr.: 5 032 623
BLZ: 478 800 31
IBAN: DE58478800310503262300
SWIFT-BIC: DRESDEFF478

Bankhaus Lampe KG, Bielefeld
Kto.-Nr.: 193 895
BLZ: 480 201 51
IBAN: DE20480201510000193895
SWIFT-BIC: LAMPDEDD